

Hepatitis-A-Risiko impfen (oder seinen Impfschutz überprüfen) lassen, vor allem Rucksacktouristen, die sich oft wie die einheimische Bevölkerung ernähren und dadurch ein erhöhtes Infektionsrisiko haben. Als Risikogebiete gelten in Europa die warmen Mittelmeerländer. Im Norden Europas, Asiens und Amerikas ist das Infektionsrisiko minimal, wie auch in Neuseeland und Australien. Hepatitis-A-Viren (und Hepatitis-E-Viren, gegen die es aber keine Impfung gibt) werden hauptsächlich mit verunreinigten Lebensmitteln und durch unsauberes Wasser übertragen. Meeresfrüchte, Obst und Gemüse, Eis und Eiswürfel sind übliche Infektionsquellen. Auch hepatitisinfizierte Menschen und sanitäre Einrichtungen können eine Ansteckung verursachen.⁵ Eine Impfung gegen Hepatitis B – die mit Blut und Sperma übertragen wird – ist als Schutzimpfung vor einer Reise selten sinnvoll. Vor den Erregern der

Hepatitis C, die den gleichen Übertragungsweg nutzen, kann man sich nicht durch eine Impfung schützen. Kondome bieten einen gewissen Schutz vor Hepatitis B und C, aber auch vor Infektion mit anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, wie HIV.

„aut idem“: Was besagt Ihr Rezept?

In der Apotheke bekommen Sie nicht immer das Markenpräparat, das Sie kennen und möchten. Manchmal nicht einmal das, was Ihr Arzt verordnen wollte. Das hat verschiedene Gründe. Einer ist selbst für Ärzte manchmal verwirrend: Früher musste der Apotheker genau das Präparat abgeben, das der Arzt notiert hatte. Nur wenn dieser bei dem „aut idem“-Kästchen auf dem Rezeptvordruck ein Kreuz gemacht hatte, konnte der Apotheker ein anderes, preisgünstigeres und eben gerade vorrätiges Präparat mit gleichem Wirkstoffgehalt auswählen. Denn das Lateinische „aut idem“ heißt: „oder Gleiches“! Seit 2004 sorgt eine Gesetzesänderung für Verwirrung: Ihr Apotheker darf prinzipiell ein anderes als das verordnete Präparat abgeben, sofern *kein* Kreuz bei „aut idem“ steht. Also: Nur wenn es gesetzt ist, erhalten Sie genau das verordnete Präparat. Auf Rezeptvordrucken der gesetzlichen Krankenkassen sollte das für Lateiner missverständliche „aut idem“ ausgetauscht werden, z.B. durch ein für alle verständliches: „nichts Anderes“ oder „nur dies“.⁶ Wenn Ihr Arzt nur den Wirkstoff notiert, kann (und muss) der Apotheker das günstigste Präparat abgeben. Generell muss er berücksichtigen, welche Rabattverträge Ihre Krankenversicherung mit Pharmaherstellern abgeschlossen hat (siehe **GPSP** 1/2008, S. 10).

Strafe für Bayer: Zu viel versprochen

Zur Hauptsendezeit muss in den USA der Pharmahersteller Bayer verkünden, dass keine Frau seine Antibabypille Yaz® (bei uns als Yasminelle® im Handel) nehmen sollte, um damit Pickel oder Stimmungsschwankungen zu bekämpfen.⁷ Der Grund: In den USA darf zwar bei Verbrauchern für verschreibungspflichtige Arzneimittel geworben werden, aber nicht mit Spots, die irreführende Aussagen enthalten oder mehr versprechen als die offizielle Zulassung des Präparats vorsieht. Außerdem muss der Arzneimittelkonzern neue Werbung zu Yaz® vorab von der US-Gesundheitsbehörde FDA kontrollieren lassen. – Das Ganze erachtet **GPSP** als kostspielige und überflüssige Schadensbegrenzung, denn solange verschreibungspflichtige Medikamente nicht öffentlich beworben werden dürfen, muss keine Behörde Personal für derartige Kontrollen bereitstellen und der Anbieter spart Werbeausgaben. Die Rechnung zahlt der Steuerzahler beziehungsweise der Versicherte. **GPSP** ist gegen die Einführung öffentlicher Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel (**GPSP** 3/2007, S. 6). Auch der EU-Ministerrat will Herstellern nicht erlauben, sich direkt an Patienten zu wenden: Er verspricht sich davon keine bessere Information und bezeichnet den Kontrollaufwand als unzumutbar.⁸

1 www.paulinchen.de in Verbindung mit der Deutschen Gesellschaft für Kinderchirurgie (DGKCH)

2 Deutsche Apotheker Zeitung 2009, 149, 23, S. 32-34

3 Pharmazeutische Zeitung 192,137, 26, S.6-7

4 Annals of Oncology 2009; doi:10.1093/annonc/mdp278Stallmach

5 Weitere Reiseinformationen: www.gesundes-reisen.de

6 Der Arzneimittelbrief, 2009, 5, S.40

7 Pharma-Brief 2009, Nr. 3/4, S. 5

8 Press release “2947th Council meeting – EPSCO” 8-9 June 2009; www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/108380.pdf

Foto: Christian Wagner-Ahlfs

